



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. März 2020**

| | | |
|-----------|--|----|
| 36. | Verkehr, Rundfunk, Touristik | 62 |
| 36.05.10. | Finanzielles Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) Abschaffung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV Vernehmlassung, Stellungnahme | |

| | | |
|-------------|------------|--|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 lädt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) alle Gemeinden im Zürcher Verkehrsverbund sowie weitere Institutionen ein, sich zur geplanten Abschaffung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV zu äussern. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 24. März 2020.

Im Dezember 2002 wurde im ZVV an Wochenenden ein Nachtangebot eingeführt. Dieses wurde seither aufgrund der grossen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut. Der Kantonsrat stimmte dem Ausbau jeweils unter der Vorgabe zu, dass das Nachtnetz kostendeckend zu betreiben sei. Fahrgäste mussten deshalb bisher zusätzlich zum regulären Billet einen Nachtzuschlag lösen.

Heute wird das Nachtangebot von allen Altersgruppen genutzt. Ein Nachtangebot an Wochenenden ist auch keine Ausnahme mehr, sondern entspricht – zumindest in grösseren Städten – dem Regelfall. Es ist daher angezeigt, dass das ZVV-Nachtangebot künftig auch tariflich nicht mehr als Sonderfall (mit Zuschlag), sondern als normaler Bestandteil des ZVV-Angebots zu behandeln ist.

Der Kantonsrat hat am 10. Februar 2020 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2022–2025 entschieden, dass zukünftig auf die Vorgabe eines kostendeckenden Betriebs des Nachtangebots verzichtet werden kann. Dies erlaubt eine Aufhebung des Nachtzuschlags, was nach dem expliziten Willen des Parlaments so schnell wie möglich erfolgen soll.

Erwägungen

Mit der geplanten Abschaffung des Nachtzuschlags werden Zugangshürden zum öffentlichen Verkehr abgebaut und es darf mit einer Steigerung der Nachfrage gerechnet werden. Dadurch unterstützt die Abschaffung indirekt auch die verkehrs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen nach sicherer Mobilität und Unfallprävention speziell in den Nachtstunden.

Durch die Abschaffung des Nachtzuschlags kommt es zwar zu Einnahmefällen für den ZVV von rund 5 Mio. Franken pro Jahr. Die vom Bund vorgesehene Senkung der Trassenpreise für die S-Bahn ab Dezember 2020 dürfte jedoch die Kostenunterdeckung im ZVV ab 2021 um rund 5 Mio. Franken jährlich verringern, so dass diese Minderausgaben die Einbussen aus der Aufhebung des Nachtzuschlags somit kompensieren. Durch die Abschaffung des Nachtzuschlags kann diese finanzielle Erleichterung an die Kunden weitergegeben werden, gleichzeitig wird das Tarifsysteem vereinfacht. Dies entspricht auch dem Ansinnen der Preisüberwachung.

Rechtliches

Gemäss § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) setzt der Verkehrsrat die Tarife für das Verbundgebiet nach Anhörung der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Danach bedarf der Tarif der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Vernehmlassung zur Abschaffung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV wird wie folgt beantwortet:
 1. Frage: Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV?
Antwort: Ja.
 2. Frage: Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV zum schnellstmöglichen Zeitpunkt?
Antwort: Ja.
2. Mitteilung an:
 - Zürcher Verkehrsverbund, Herr Beat Rüegg, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
 - Vorsteherin Ressort Liegenschaften, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 36.05.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 12. März 2020